



Nr. 180. Mittag-Ausgabe.

Sechzehnfüzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Montag, den 19. April 1875.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

47. Sitzung des Abgeordnetenhauses (vom 17. April.)

11. Uhr. Am Ministerial Graf zu Eulenburg und Geheimen Rath Persius.

Die Bänke des Hauses sind Anfangs schwach, die Tribünen zahlreich besetzt.

Das Haus erledigt in dritter Berathung die Gesetzentwürfe, betreffend die Gebühren der Anwälte und Advocaten, die Gebühren der Advocaten, Notarien, Schreibern und Wechselnotarien im Bezirk des Appellationsgerichts zu Frankfurt a. M. und die Erhöhung der Gebühren der Gerichtsvollzieher im Bezirk des Appellationsgerichtshofes zu Köln.

Dann tritt es in die dritte Berathung des Entwurfs der Provinzial-Ordnung und zwar zunächst in die Generaldebatte ein.

Abg. Berger erklärt, daß er und ein großer Theil seiner politischen Freunde leider nicht in der Lage ist, dem Entwurf, wie er aus der zweiten Berathung hervorgegangen, seine Zustimmung zu geben. Kein Gesetz von einer so großen Bedeutung wie die Provinzialordnung ist einer so großen Gleichgültigkeit im Lande und einer so geringen Wärme im Hause begegnet; ein Beweis dafür ist die schwache Besetzung des Hauses an heutigen Tage, wo die entscheidende Abstimmung stattfinden soll. Die Tribünen allerdings sind gefüllt, aber nicht um heute noch eine Debatte über die Provinzialordnung zu hören, sondern weil man heute noch ein Stück des gestern geführten Culturmamps zu hören hoffte. (Heiterkeit.) Die Regelung der Gemeinde-Ordnung ist die Grundlage für die Provinzialordnung; nach der Kreisordnung für die östlichen Provinzen mußte die Gemeindeordnung für dieselben eingeführt werden, dann mußte in den westlichen Provinzen die Landes- und Städteordnung reformirt, die Kreisordnung modifiziert und schließlich die Provinzialordnung festgestellt werden. Dieser einzige richtige Weg ist nicht eingeschlagen.

Die Hoffnung, daß die Staatsregierung die Grundzüge einer Neorganisation der höheren Staatsverwaltung mit dem Landtag vereinbaren würde, ist nicht erfüllt, unter Provinzialordnung wurde immer die gänzliche oder annähernde Befreiung der Bezirksregierungen mit verstanden, statt dessen wird die collegialische Verfassung der Bezirksregierungen in eine burokratische verwandelt und der Regierungspräsident zu einem Präfekten gemacht. Der alte feudale Wahlmodus wird mit einem neuen modernen Gesicht in die Kreisordnung aufgenommen, die Städte, die immer der Sitz der Intelligenz des Landes bleiben werden, sind vernachlässigt, der große Grundbesitz ist übermäßig bevorzugt. Der Grundsatz, daß der, dem Steuern auferlegt werden sollen, auch die Möglichkeit haben soll, auf die Wahl derjenigen, welche die Steuern beschließen, einzutreten, ist verlegt. Es ist zu begreifen, daß in einer Zeit wie die jetzige, die eine Uebergangsperiode von der absoluten zur konstitutionellen Monarchie ist, alte Gebräuche mit veralteten Grundsätzen bestehen bleiben; aber in neue Gesetze derartige alte Grundsätze hinzuzubringen, ist mir unbegreiflich. Ich kann es noch weniger begreifen, wie man aus bloßen Rücksichtssätzen einem solchen Gesetz zustimmen kann; eine solche Eile hat es mit der Provinzialordnung nicht; wenn sie im nächsten Jahre kommt, kommt sie noch zeitig genug und vielleicht reift sie bis dahin und wird besser und annehmbarer. Wenn die kommunalen Gesetze erst erledigt sind, werden wir die Basis für die Provinzial-Ordnung gewonnen haben; ohne diese Communalgesetze kann man zu diesem Gesetz nicht weiter sagen als: Nein!

Abgeordneter Miquel: Die Provinzialordnung hat viele Gegner, die Kreisordnung hatte ihrer nicht weniger. Als diese angenommen wurde, haben sie alle Parteien als das Produkt der Ueberwindung ihrer eigenen Parteiabschauungen akzeptirt. Der Erfolg davon war für das Land ein segensreicher; wenn heute die Parteien ebenso handeln, wie damals, so wird der Erfolg derselbe sein. Ein Theil der Fortschrittspartei lehnte die Provinzialordnung ab, weil sie nicht allen steuerzahlenden Gemeindemitgliedern dass gleiche Stimmrecht giebt; die Herren vom Centrum lehnen sie ab, indem sie wenigstens den Grund angeben, daß nicht statt der Wahl durch die Kreistage die drei Wahlverbände der Kreisordnung in die Provinzialordnung eingeführt sind; einige lehnen sie ab, weil sie nicht für alle Provinzen gelten soll; ein Herr aus Posen sagte mir: „was geht mich die Provinzialordnung an? für Posen ist sie nicht.“ Die Herren aus der Rheinprovinz sagen: wir präjudizieren durch die Annahme der Provinzialordnung den Interessen der westlichen Provinzen. Manche sagen auch: das Volk interessiert sich nicht für die Provinzialordnung, warum sollen wir uns dafür interessieren? Wie kann man die Ablehnung der Provinzialordnung damit motiviren wollen, daß man sagt: die Sache hat keine Eile, ich will bis zum nächsten Jahre warten? Wird denn die Lage der Parteien dann eine andere sein? Der Abgeordnete Berger sagt: das Ding wird sich reif liegen, die Provinzialordnung wird gewinnen, wie Wein und Cigarren durch Alter und Ablagerung. Wie wollen Sie denn im nächsten Jahre die Annahme der Provinzialordnung verantworten, wenn Sie keine Majorität für Ihre Ansichten gefunden haben? Wir haben durch Annahme der Kreisordnung mit dem alten System gebrochen und den Versuch gemacht, im Lande der allgemeinen Wehrpflicht die Mitarbeiterschaft des Volkes an der Verwaltung seiner Interessen durchzuführen. Jetzt steht die Kreisordnung als ein Torso mitten in dem alten System da, wir können nicht mehr willkürlich mit dem System der Selbstverwaltung beim Kreise stehen bleiben und über ihm die Bureaucratie bestehen lassen. Wir müssen die Provinzialordnung, als organischen Theil eines großen Systems betrachten, welches von vorn herein verloren ist, wenn es nicht von der Beschaffenheit ist, daß alle Gruppen der Bevölkerung an ihm mitarbeiten können. Jeder muß etwas opfern, und sich damit trösten, daß alle Andern auch etwas geopfert haben.

Wenn Waldeck verlangte, das System der Selbstverwaltung sollte mit der Gemeindeordnung beginnen werden, so geschah es unter ganz an deren Verhältnissen, als heute; es würde sich heute, nachdem die Frage, auf welcher Grundlage gebaut werden soll, entschieden ist, gewiß in meinem Sinne entscheiden. Der Abgeordnete Berger hat gesagt, man habe gleichzeitig mit der Provinzialordnung das Gesetz über die Behördenorganisation erwartet. Aber kein Redner hat gesagt, zuerst müsse im ganzen Staate die Kreis-, Gemeinde- und Städteordnung durchgeführt werden, dann erst könne man an die Behördenorganisation gehen. Weil die Vorlegung und Berathung aller dieser Gesetze auf einmal nicht möglich ist, hat uns die Staatsregierung auf unsern Wunsch in einer Denkschrift ihren ganzen Plan vorgelegt: bei der Berathung der Denkschrift werden wir uns über die Frage der Regierungspräsidenten und Regierungsbezirke zu aussprechen können. Hinsichtlich des Wahlsystems stand die Regierung ursprünglich auf dem Standpunkt der drei Wahlverbände, eine Concession ihrerseits war es, daß sie auf die mit Unterstützung von Vertretern der Fortschrittspartei an sie gestellte Forderung der Wahl durch die Kreistage einging. Ist es politisch klug, im letzten Augenblick sich abzuwenden und die ganze Zukunft unserer Verwaltungsorganisation vor der sehr unwahrscheinlichen Durchsetzung weiter gehender Forderungen abhängig zu machen? Hinsichtlich der Einführung der Provinzialordnung in die westlichen Provinzen, wird es in unserem Hand liegen, ob wir sie einfach auf diese Provinzen ausdehnen oder den dortigen ganz verschiedenen sozialen Verhältnissen anpassen wollen. In dem Augenblick, wo sie die Provinzialordnung zu Falle bringen, bringen Sie auch das Dotationsgesetz zu Falle und untergraben die Selbständigkeit der Provinzen für eine sehr lange Zeit. Ein wahres constitutionelles System kann sich nicht entwenden, wenn nicht ein großer Theil der jetzigen Verwaltungswillkür durch die Einführung der Justiz auch in die Verwaltung beseitigt wird. Überlegen Sie sich, welche Summe von discretionärer Gewalt und Willkür die Ministerien in der Provinzialordnung aufgeben, an deren Stelle in Zukunft in contradictionem Verfahren der freie Urtheilspruch völlig unabhängiger Richter treten soll. Ich sage mit Lasker: eine solche Summe von Garantien besteht kein Land der Welt, England und Amerika nicht ausgeschlossen.

Mit der Verwerfung der Provinzialordnung werden auch das Schulgesetz, die Wegeordnung und eine ganze Summe anderer Gesetze füllen, oder wollen Sie über den Kreisausschüssen als Berufungsinstanz die Regierung, über der Selbstverwaltung als Berufungsinstanz die Bureaucratie bestehen lassen? Man hat uns gefragt, warum wir die Bezirks-Regierungen acceptirt haben?

So gestellt ist die Frage falsch; die Regierungen bestehen, von uns hängt es nicht ab, sie weg zu decretieren und es ist keine Aussicht vorhanden, sie etwa im nächsten Jahre zu beseitigen. Durch die Annahme der Provinzialordnung nach den Beschlüssen der Commission wird über das definitive Bestehen der Bezirksregierungen und Bezirksausschüsse, sowie Regierungspräsidenten nichts entschieden, es ist nur als Compromiß mit der Regierung das bisher den Regierungen ausschließlich zustehende Recht des Erlasses von Polizeiverordnungen auf die Bezirksausschüsse übertragen worden. Die Frage wegen der Bezirksregierungen wird auch ein ganz anderes Gesicht bekommen, wenn darüber nicht nach allgemeinen Theorien, sondern an der Hand der praktischen Erfahrungen sich wird entscheiden lassen. Der Vorredner hat gesagt, daß die Bevölkerung sich heute nur für den Culturmamp erwärme aber gleichgültig gegen die Provinzialordnung sei. Den Stimmen aus den betroffenen Landesteilen, die gerade das Gegenteil sagen, muß mehr Gewicht beigelegt werden als dem Abg. Berger, der in diesen Landesteilen nicht wohnt. Wenn es aber auch wahr wäre, würde mich das abhalten, daß zu ihm, was ich als Volksvertreter für das Wohl des Landes zu ihm für eine Nothwendigkeit halte? Die Gesetzgebung des Landes darf nicht von den vorübergehenden Strömungen im Lande abhängig gemacht werden. Anders stände die Frage, wenn wir die Überzeugung hätten, daß preußische Volkswolle das ganze System nicht. Als der große Stein die Städteordnung schuf, fand er noch viel weniger Verständnis, als wir heute. Wir müssen mutig vorangehen, die Volksvertretung darf nicht hinterherlaufen. Ich bitte Sie um die Annahme der Vorlage. (Lebhafte Beifall.)

Abg. v. Heermann: Ich hatte eine Menge Bedenken gegen die Vorlage, die durch meine Amendements beseitigt werden sollten. Sie sind nicht durchgedrungen, und die Beschlüsse bei der zweiten Lesung haben meine Bedenken nur noch vermehrt. Die Einschränkung der Selbstverwaltung durch das Befreiungsrecht der Regierung zu fast allen Beschlüssen über Finanzangelegenheiten und der Wahl des Landesdirectors, das Verlassen des Princips der Kreisordnung bei der Vertheilung der Steuern und Anderes machen mir und meinen Freunden die Annahme der Provinzialordnung unmöglich. Die mit dieser Ablehnung verbundene Aufschiebung der Wegeordnung und anderer Gesetze ist nicht zu befürchten, denn es schadet durchaus nicht, wenn ein etwas langameres Tempo in der Gesetzgebung eingeschlagen wird. Die Missstände in der Provinzialverwaltung sind nicht so groß, daß sie eine unbedingte Annahme der Provinzialordnung erforderten. Ich nehme es für meine Partei in Anspruch, daß sie bezüglich dieser Frage sich allein auf einen correcten Standpunkt gestellt hat, sie allein war unter sich einig. Die conservative Partei ist geräuschlos zusammengeschmolzen, ja fast verdüstet, denselben Broich scheinen mir jetzt die liberalen Parteien durchzumachen. Sie (zu Linken) haben die Kinderhabe der Freiheit ausgezogen, aber die Holzsäube der Hinneigung zur Macht, zur Gewalt angezogen. Sie sind nur einig im Culturmamp gegen uns, wären wir nicht da, so würden Sie sich ganz gehörig in die Haare fahren. Der Fehler der ganzen neueren Gesetzgebung ist, daß sie auf gewisse wissenschaftliche Doctrinen gegründet ist, die allmälig in das Volk eingedrungen sind; diese Doctrinen haben zu ungünstigen praktischen Resultaten geführt.

Abg. v. Wedell-Behlingsdorf: Vor dem Augenblick an, in dem das Centrum für die Einführung des allgemeinen directen Stimmrechts sich erklärt hat, hat es das Recht verloren, uns Conservativen Lebzeiten zu geben. Ich werde für die Vorlage stimmen, obwohl es nach meiner Überzeugung keine conservative Provinzialordnung ist, weil ich hoffe, daß in diese liberale Institution conservatives Leben hineingetragen werden wird. Ich muß bestreiten, daß die bestehenden ständigen Institutionen unfähig sind, ihre staatlichen und kommunalen Pflichten zu erfüllen; diese Körperschaften sind unterschieden reformfähig und haben ihre Aufgaben in einer Weise erfüllt, von der ich wünsche, daß die neuen Körperschaften sie ebenso erfüllen. Man kann nicht sagen, daß die Kreisordnung sich bewährt habe, denn ein begründetes Urteil kann jetzt noch gar nicht existiren. Wenn die Organe der Selbstverwaltung derartig überlastet werden, wie es in der Provinzialordnung geschehen ist, so können sie nicht gedeihen. Ich hoffe, daß die praktische Freiheit, die dem Entwurf noch fehlt, im andern Hause noch recht richtig angelegt werden wird.

Graf zu Eulenburg: Nach den heutigen Neuänderungen und den Nachrichten aus dem Hause wird sich eine größere Anzahl Mitglieder gegen das Gesetz erklären, als ich ursprünglich annahm. Die damit kontrastirende günstige Annahme des Gesetzes bei der Einbringung desselben hatte ihren Grund einmal darin, daß von der ganzen Versammlung das Bedürfnis dieses Gesetzes zu berathen und zu Stande zu bringen, anerkannt war, und zweitens, weil bei der ersten Durchlesung des Gesetzes die Versammlung in ihrer großen Majorität die Überzeugung gewinnen mußte, daß kaum ein Gesetz Ihnen vorgelegt worden ist, in welchem die Regierung von vorn herein ohne spätere Compromittieren alles das, was sie irgendwie concediren zu können glaubte, so dargeboten hat, wie in diesem Gesetz. Ich kann mich zur Widerlegung der Anführungen gegen die Vorlage wesentlich auf das berufen, was der Abgeordnete Miquel mit so viel Sachkenntniß und Veredeltheit gesagt hat; erlauben Sie, daß ich auf ein paar Einwände der Gegner des Gesetzes eingehne. Der Abg. Berger will nicht ein Gesetz annehmen, welches, wenn es zu Stande gekommen sei, zugleich die Schablone für die übrigen Provinzen sein werde. Die Regierung hat bei ihrem Auseinandersetzung über die Unmöglichkeit, mit einer Provinzialordnung für alle Provinzen vor das Haus zu treten, nachzuweisen gesucht, daß ein theilweise Zustandekommen einer Provinzialordnung wenigstens den Vortheil habe, daß man durch dieses Gesetz einen Anhalt für die auch den anderen Provinzen zu gebende Gesetzgebung gewinnen werde. Darin liegt keineswegs die Absicht der Regierung, sondern die Provinzialordnung, als organischen Theil eines großen Systems betrachten, welches von vorn herein verloren ist, wenn es nicht von der Beschaffenheit ist, daß alle Gruppen der Bevölkerung an ihm mitarbeiten können. Jeder muß etwas opfern, und sich damit trösten, daß alle Andern auch etwas geopfert haben.

Wenn Waldeck verlangte, das System der Selbstverwaltung sollte mit der Gemeindeordnung beginnen, so geschah es unter ganz an deren Verhältnissen, als heute; es würde sich heute, nachdem die Frage, auf welcher Grundlage gebaut werden soll, entschieden ist, gewiß in meinem Sinne entscheiden. Der Abgeordnete Berger hat gesagt, man habe gleichzeitig mit der Provinzialordnung das Gesetz über die Behördenorganisation erwartet.

Aber kein Redner hat gesagt, zuerst müsse im ganzen Staate die Kreis-, Gemeinde- und Städteordnung durchgeführt werden, dann erst könne man an die Behördenorganisation gehen. Weil die Vorlegung und Berathung aller dieser Gesetze auf einmal nicht möglich ist, hat uns die Staatsregierung auf unsern Wunsch in einer Denkschrift ihren ganzen Plan vorgelegt: bei der Berathung der Denkschrift werden wir uns über die Frage der Regierungspräsidenten und Regierungsbezirke zu aussprechen können. Hinsichtlich des Wahlsystems stand die Regierung ursprünglich auf dem Standpunkt der drei Wahlverbände, eine Concession ihrerseits war es, daß sie auf die mit Unterstützung von Vertretern der Fortschrittspartei an sie gestellte Forderung der Wahl durch die Kreistage einging. Ist es politisch klug, im letzten Augenblick sich abzuwenden und die ganze Zukunft unserer Verwaltungsorganisation vor der sehr unwahrscheinlichen Durchsetzung weiter gehender Forderungen abhängig zu machen? Hinsichtlich der Einführung der Provinzialordnung in die westlichen Provinzen, wird es in unserem Hand liegen, ob wir sie einfach auf diese Provinzen ausdehnen oder den dortigen ganz verschiedenen sozialen Verhältnissen anpassen wollen. In dem Augenblick, wo sie die Provinzialordnung zu Falle bringen, bringen Sie auch das Dotationsgesetz zu Falle und untergraben die Selbständigkeit der Provinzen für eine sehr lange Zeit. Ein wahres constitutionelles System kann sich nicht entwenden, wenn nicht ein großer Theil der jetzigen Verwaltungswillkür durch die Einführung der Justiz auch in die Verwaltung beseitigt wird. Überlegen Sie sich, welche Summe von discretionärer Gewalt und Willkür die Ministerien in der Provinzialordnung aufgeben, an deren Stelle in Zukunft in contradictionem Verfahren der freie Urtheilspruch völlig unabhängiger Richter treten soll. Ich sage mit Lasker: eine solche Summe von Garantien besteht kein Land der Welt, England und Amerika nicht ausgeschlossen.

Mit der Verwerfung der Provinzialordnung werden auch das Schulgesetz, die Wegeordnung und eine ganze Summe anderer Gesetze füllen, oder wollen Sie über den Kreisausschüssen als Berufungsinstanz die Regierung, über der Selbstverwaltung als Berufungsinstanz die Bureaucratie bestehen lassen? Man hat uns gefragt, warum wir die Bezirks-Regierungen acceptirt haben?

Bei § 1 (Jede Provinz bildet einen mit den Rechten einer Corporation ausgestatteten Communalverband zur Selbstverwaltung seiner Angelegenheiten u. s. w.) sieht sich Abg. Berger mit den verschiedenen Vorrednern, namentlich mit Miquel, auseinander, dessen „ungebändigten Eifer“ für die vorliegende Provinzialordnung er nicht teilen und dem er das Recht der Berufung auf Waldeck nicht zugestehen kann, da Miquel dem voriorbenen Chef der Fortschrittspartei dazu nicht nahe genug stand. Mit der Annahme der Provinzial-Ordnung würde die Fortschrittspartei in Widerspruch mit ihrer Vergangenheit treten. Die Rede des Ministers war dunkel, denn die Ausdrücke „Schablone, Modell“ sind beliebt. Der richtige Weg, der im Interesse der westlichen Provinzen betreten werden muß, ist die Schöpfung einer Gemeinde- und Städte-Ordnung als Grundlage.

Abg. Hänel: Der Herr Minister hat uns vorhin gesagt, daß es ihm eine große Überraschung bereitet habe, jetzt in der dritten Lesung eine größere Zahl von Gegnern der Vorlage zu entdecken, als er nach der ersten günstigen Aufnahme derselben erwartet durfte. Auch ich kann bemerken, daß auch in engeren Kreisen die erste Aufnahme des Entwurfs eine entschieden viel günstigere war und wenn ich nicht irre, war es Herr Berger, der selbst noch bei den Commissionsberatungen zu dieser Provinzial-Ordnung eine weit günstigere Position einnahm, als er es jetzt tut. Wenn auch eine Reihe von befreigten Wünschen in dem Entwurf unerfüllt geblieben ist, so fand derselbe eine günstige Aufnahme, weil nach meiner Überzeugung Federmann demselben das Zeugnis aufstellen mußte, daß er eine ehrliche und rücksichtlose Durchführung der in der Kreis-Ordnung angenommenen Grundsätze war. (Sehr richtig!) Wenn dies aber der Fall ist und Niemand dem Entwurf dieses Zeugnisses versagen kann, so war es doch mindestens eine Unfreundlichkeit von Seiten des verehrten Collegen Berger, wenn er in seiner Rede denjenigen, die jetzt bereit sind, diesen Provinzial-Ordnungs-Entwurf anzunehmen, die Verleugnung früher bekannter Grundsätze vorwarf. (Sehr richtig!) Ich muß das mit Bedauern und Entschiedenheit zurückweisen und zwar mit Berufung auf den früheren Führer der Fortschrittspartei, auf Herrn Waldeck.

Das Programm derselben lautet wörtlich dahin, daß er als der Wahlkörper für den Provinziallandtag den Kreistag betrachtet wissen wollte. (Abgeordneter Hänel ruft: Ja, aber einen ganz anders gedachten Kreistag!) Nun, dann frage ich, ob wir unsere Grundsätze heute oder damals verleugnet haben, als wir die Kreisordnung annahmen? (Sehr richtig!) Damals hatten Sie sich zu überlegen, welchen Werth Sie derjenigen Vertretungsform beilegen wollten, die Sie im Sinne hatten; nachdem Sie sie auf die Kreisordnung angenommen haben, da dürfen Sie, ohne einen politischen Fehler zu begehen, jetzt ganz verspätet mit diesem Entwurf die Provinzialordnung dieses Zeugnisses versagen, man hat uns gesagt, gegenüber der vorliegenden Provinzialordnung herrsche eine allgemeine Interesselosigkeit, sie sei offenbar nicht getragen von den Wünschen und dem Bewußtsein des Volkes. Nun, dann seien wir oft als partikularistisch verschiene Schleswig-Holsteiner heute einen Triumph. Wir in Schleswig-Holstein haben die Entwicklung der Kreisordnung, überhaupt die ganze Entwicklung der communalen Neorganisations, die jetzt in der Provinzialordnung uns vorliegt, mit dem äußersten Eifer verfolgt und ihr die größte Aufmerksamkeit geschenkt. Der Provinziallandtag, der in seiner wesentlichen Zusammensetzung durch die künftige Organisation gefährdet sein wird, hat vorigen Sommer eine besondere Commission niedergesetzt, um die Kreisordnung möglichst bald für Schleswig-Holstein eingeführt zu sehen, und selbstverständlich auch die Provinzialordnung zu empfangen. Wenn eine neue Provinz den neuen Schöpfungen ein solches Interesse widmet, so wäre es doch wunderbar, wenn die unmittelbar betroffenen Provinzen weniger Interesse daran hätten. Dann wäre ein Zweifel gegen das ganze System der Selbstverwaltung und bis zu einem gewissen Grade an der politischen Reife unserer Bevölkerung wohl gestattet. (Sehr gut!) Wenn wir vor der Entscheidung stehen, ob wir ein derartiges großes organisches Gesetz annehmen oder ablehnen sollen, so haben wir nicht nur unseren Idealen zu folgen, sondern wir müssen uns fragen, wie weit der Entwurf von dem zur Zeit tatsächlich bestehenden absteht.

Hier darf ich Sie vor Allem an den Standpunkt der liberalen Partei erinnern, der nicht blos besagt, daß die gegenwärtige Provinzialordnung nichts taugt, sondern der geradezu behauptet, die bestehenden Provinzialstände sind verfassungswidrig. Bloß aus diesem letzteren Grunde haben wir, wie ich mich erinnere, die Überweisung von kleinen Hilfsfassen verweigert. Jetzt sollen wir nach diesem von der liberalen Partei wiederholten bestehenden Standpunkt eine Lücke in unserer Verfassung ausfüllen und zwar auf Grund einer Kreisordnung, die wir selbst als eine gesunde Grundlage anerkannt haben. Es müßten, meine ich, die allerschwierigsten Gründe angeführt werden, um das, was uns jetzt vorliegt, zu verwerfen. — Welche Gründe sind es denn aber, mit denen man sagt, man könne einer Verschiebung leichten Herzens entgegensehen? Es werde besser werden? Welche thatächliche Grundlage hat man uns für solche Hoffnungen bisher gegeben? Ein verändertes Ministerium? Ja, ich bin nicht sicher, ob, wenn wir in dieser Richtung Kreisen zu erleben haben, dann nicht die Entwicklung bei weitem mehr nach der Concentration der Staatsgewalt hindriegt, als nach der entgegengesetzten Seite. (Sehr wahr!) Ich will wenigstens auf die Karte einen richtigen organischen Gesetzentwurf nicht stellen. Mit dem Herrenhafe müssen wir doch auch rechnen und eine anderweitige Zusammenziehung des Abgeordnetenhauses ist so wenig zu erwarten, als die gegenwärtige für große Reformen als ungünstig gelten darf. Ich würde im Interesse meiner Partei für mein spezielles Heimatland falsche Politik glauben, wenn ich derartigen Neorganisations gegenübertrete, die nicht nur die Selbstverwaltung, sondern auch den Rechtsstaat in Preußen begründen sollen, eine negative Politik folgte. Ich würde nach meiner Erfahrung, damit innerhalb meiner Wahlkreise meiner Partei den Boden unter den Füßen zu entziehen. (Beifall.)

Der § 1 und die folgenden werden darauf genehmigt.

Bei § 9 und ff. versuchte Abg. Hänel nochmals die

Mehlhausen, Mohr, Niederschabebach, Runge (Berlin), Seelig, Seydel, Weller und Windhorst-Bielefeld.

Schließlich genehmigt das Haus noch folgende zu diesem Gesetz beantragte Resolution des Abg. Birchow: die Staatsregierung aufzufordern, dem Landtag in der nächsten Sessjon den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Landgemeinde-Ordnung, vorzulegen.

Der Minister des Innern Graf zu Guelenburg warnte davor, sich allzu weit gehenden Illusionen hinzugeben; der Wille der Regierung ist vorhanden; es ist aber zweifelhaft, ob die Landgemeindeordnung das nächste sein wird, woran man Hand anlegt; vielleicht könnte zuerst die Städteordnung an die Reihe kommen.

Damit ist die Provinzialordnung in dritter Berathung erledigt und das Haus tritt in die erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Ueberweisung einer Summe von 4,500,000 Mark an den Provinzial-Verband von Schleswig-Holstein.

Abg. Windhorst (Meppen) verweist darauf, daß viele Petitionen eingegangen seien, aus denen ihm deutlich herzugeben scheine, daß die Befriedigung im Lande nicht so erreicht sei, wie man hoffte. Er könne diesem Gesetz nicht zustimmen; man müsse den Gerichten freien Lauf lassen. Redner möchte wissen, ob denn die Gläubigen, besonders in Hannover, die im Vertrauen auf die gute Sache Schleswigs Schuldbölligationen gekauft haben, auch berücksichtigt werden.

Abg. Wachs erinnert bei diesen Bemerkungen an den Satz: Bewahre mich vor meinen Freunden. Die Anerkennung der vollen Entschädigung, die der Vorredner schon mehrmals gemacht habe, sei eine glänzende, verherrliche Sache; aber leider nicht; es sei deshalb besser, mit dem Wenigen vorlieb zu nehmen.

Finanzminister Camphausen: Die Rechtsfrage in dieser Sache ist zweifelhaft. Vom politischen Standpunkt aus will die Staatsregierung ein Zeichen versöhnlicher Entgegenkommens geben und hofft damit einen neuen Ausgangspunkt für die gegenseitigen Beziehungen gewonnen zu haben.

Abgeordneter Hanel: Ich danke der Regierung nicht blos für die Vorlage, sondern noch mehr für die Motivirung, die sie ihr eben gegeben hat.

Damit schließt die erste Berathung.

In der zweiten wird das Gesetz mit großer Majorität unverändert nach der Vorlage in folgender Fassung angenommen:

§ 1. Dem Provinzialverbande von Schleswig-Holstein wird zum Zweck der Verwendung im Interesse der durch die Kriegsergebnisse von 1848/51 Belasteten die Summe von 4,500,000 Mtl. bewilligt und der Provinzialvertretung mit der Maßgabe zur freien Verfügung gestellt, daß damit alle aus den Kriegsergebnissen der Jahre 1848/51 hergeleiteten, gegen den preußischen Staat erhobenen Ansprüche als vollständig befehligt anzusehen sind.

§ 2. Die Summe von 4,500,000 Mtl. ist durch Veräußerung eines entsprechenden Betrages von Schuldschreibungen aufzubringen. Wann, durch welche Stelle und in welchen Verträgen, zu welchem Binsfuße, zu welchen Bedingungen der Rückzug und zu welchen Coursen die Schuldschreibungen verausgabt werden sollen, bestimmt der Finanzminister. Im Übrigen kommen wegen Verwaltung und Tilgung der Anleihe, wegen Annahme derselben als pupillen- und depositalmäßige Sicherheit und wegen Verjährung der Binsen die Vorschriften des Gesetzes vom 19. December 1869 (Gesetzsammlung S. 1197) zur Anwendung.

Urtümlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigebrückt Königlichen Siegel.

Schluss 4 Uhr. Nächste Sitzung Montag 11 Uhr. (Gesetz betr. die Aufhebung der Art. 15, 16 und 18 der Verfassung und Dotationsgesetz.)

17. Sitzung des Herrenhauses (vom 17. April).

11 Uhr. Am Ministerialbüro: Camphausen, Dr. Leonhardt, Falk, Ministerialdirektor Förster und verschiedene Commissarien.

Das Gesetz über die Aufhebung der bei Taufen und Trauungen für die Gebarmutter zu leisten Abgaben, welches vom Abgeordnetenhaus zurückgekommen ist, soll durch Schlussberathung erledigt werden; ebenso ein Antrag des Herrn v. Kleist-Retzow, betreffend die Ergänzung des Gesetzes über die Aufhebung des pommerischen Lebensorbanes.

Die demnächst aus dem Abgeordnetenhaus zu erwartende Provinzialordnung, sowie die übrigen die Verwaltungsreform bezüglichen Vorlagen werden auf den Vorschlag des Präsidenten Grafen zu Stolberg-Wernigerode einer besonderen Commission von 20 Mitgliedern zur Vorberathung überwiesen werden.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Wiederherstellung der Grundbücher des Grundbuch-Amts Stichhausen wird auf den Vorschlag des Referenten Grafen zur Lippe ohne weitere Debatte genehmigt.

Es folgt hierauf die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die römisch-katholischen Bistümmer und Geistlichen.

Hierzu liegt ein Antrag des Baron Senfft v. Pilsach vor, die Vorlage zunächst einer Commission zu überweisen. Motive: die völlige Unklarheit des Gesetzes. (Sturmische Heiterkeit.)

Der Präsident beweist, daß ein solcher Antrag im gegenwärtigen Stadium der Berathung zulässig sei, und das Haus entscheidet sich gegen dessen Zulässigkeit.

In der General-Discussion ergreift zunächst gegen die Vorlage das Wort: Jhr. v. Landsberg: Ich habe keine Hoffnung, durch meine Rede auf Ihre Abstimmung Einfluß zu haben, aber halte mich für verpflichtet, die feindlichen Angriffe, welche vor wenigen Tagen hier gegen die katholische Kirche gerichtet worden sind, zurückzumessen. Das meitaus größte Geschick ist von dem Ministerpräsidenten ausgefahren worden. Wenn derselbe bei dieser Gelegenheit in Abrede stelle, daß er jemals den Ausspruch „Macht geht vor Recht“ gehabt habe, so glaube ich, daß es weniger darauf ankommt, ob man die Worte ausspricht, als vielmehr darauf, ob man danach handelt. Fürst Bismarck nannte unsere Bischöfe die Prätekte des Papstes, und letztere einen Feind des Evangeliums und folglich auch Preußens. Ich kann nur annehmen, daß ihm ein entschiedener Feind der katholischen Kirche solche Mahnlein aufgebunden hat: wenn ich ihn aufklären wollte, müßte ich freilich die katholische Dogmatik auseinandersehen — und dazu ist hier nicht der Ort — aber ich würde, daß seine Rede massenhaft unter der katholischen Bevölkerung Preußens verbreitet würde, damit letztere erkennt, in welcher bedauerlichen Unkenntnis über katholische Dinge sich der Leiter unserer Politik befindet. Als ich dann die Rede des Freiherrn v. Matzahn vernahm, hatte ich unwillkürlich den Eindruck, daß man bald mit Lederkoller, Federbusch und gepogenem Schwerte ausziehen würde zur Verfolgung der Papisten. Ich achtete eine Treue der Überzeugung, die so weit geht, die Vernichtung eines Glaubens, den man für falsch hält, zu erstreben, aber ich möchte Ihnen doch selbst zu beurteilen überlassen, ob es wohlgethan ist mit dem Rüsts-Kampf gegen Rom! die Geister des dreißigjährigen Krieges herauszubeschwören. Bis zum Jahre 1870 erfreute sich die katholische Kirche in Preußen einer Selbstständigkeit und Unabhängigkeit, welche nicht nur bei uns preußischen Katholiken, sondern bei allen Katholiken die vollste Anerkennung fand.

Die Kirche bestätigte diese Anerkennung durch die strengste Loyalität, was Se. Majestät der König bei der Weihe der Erzbischöfe von Posen und Köln auch rücksichtslos ansprach. Herr Professor Beseler erklärt endlich die jüngste Encyclique für etwas Unerhörtes, das nur damit beantwortet werden könnte, daß man alle Verträge der römischen Curie zerriß vor die Füße werfe. Ich kann darauf nur wiederholen, Sie verstehen die Sprache der Curie nicht, in dieser Weise haben alle Bischöfe gesprochen, sie erklären damit Gesetze nicht staatsrechtlich, sondern nur kirchlich ungültig. Die Encyclica unterscheidet sich in nichts von den bekannten Allocution Gregor XVI., welche Friedrich Wilhelm IV. nicht hinderte, mit Rom einen Frieden zu schließen, den Preußen wahrsichtig nicht zu befallen hatte. Herr Gobbin schließlich stellte uns einen deutschen Primat als Lohn für den Absfall von Rom in Aussicht, aber wir wollen keinen nationalen Primat und fühlen uns in unserer Nationalität durch den römischen Papst nicht im mindesten gefährdet. Ich sprach schon bei der Discussion der Maigesetze meine Verwunderung darüber aus, daß conservativer Männer darin niedergelegten Grundzügen zustimmen könnten; die gegenwärtige Vorlage proclamiert aber einschließlich die Grundzüge der Revolution, trotzdem zweiste ich nach den bereits gemachten Erfahrungen nicht, daß Sie auch dieses Gesetz annehmen werden.

Graf Udo zu Stolberg: Es handelt sich hier in Wahrheit um eine Machfrage, einen Grenzstreit, während von der anderen Seite fort und fort behauptet wird, es handle sich um eine Gewissensfrage. Das Gewissen ist der Rest des göttlichen Ebenbildes im Menschen; man hat aber den Papst zwischen dem Menschen und Gott eingeschoben und wenn man im Zweifel ist, ob man Staatsgeize befolgen soll, fragt man nicht sein Gewissen, sondern den Papst. Auf diese Weise wird das Gewissen zu einer bedeutlichen Relativität herabgedrückt. Die Emancipation der englischen Katholiken wurde ins Werk gelegt, nachdem die apostolischen Vicare in England die eislich erklärte Erklärung abgegeben hatten, daß die Lehre von der Infallibilität kein Dogma sei, daß sie selbst an dieselbe nicht glaubten. Die katholische Kirche ist keine universale, sondern die Nationalkirche der großen romanischen Völkergruppe. Wir verdanken den romanischen Nationen zwar manches Gute; jetzt aber sind wir mindig und wollen nicht, daß der alternde Vormund uns unser Erbe vorbehalte. Die Ansichten eines Theiles unserer Al-

litten und eines Theiles der offiziellen Pressetheile ich nicht. Der gegenwärtige Kampf ist aber eine dira necessitas, in welchem jeder Deutsche seine Schuldigkeit thun wird. Dessen bin ich sicher, daß der Papst in diesem Kampfe unterlegen und der Friede geschlossen werden wird. Man wird dann mit dem Papste unterhandeln und möchte ich denjenigen, welche diese Verhandlungen führen werden, ein videant consules zurufen.

Baron Senfft v. Pilsach: Gegen den vom Fürsten Bismarck wider einen Theil der Conservativen erhobenen ganz unbegründeten Vorwurf, daß dieselben das Evangelium der Politik unterordneten, lege ich ganz entschieden Verwahrung ein. Man hat in der Debatte oft von Canonissa gesprochen. Nun gebe ich zwar zu, daß es eine Schändlichkeit war, Heinrich IV. auf dem Schneie stehen zu lassen (Sturmische Heiterkeit), aber man muß doch an die Folgen davon denken: als Heinrich IV. nach Deutschland zurückgekommen war, berief er sofort eine Synode der deutschen Bischöfe nach Worms, welche die Absezung des Papstes beschloß. Will man einmal Krieg führen — dann lieber gleich loslassen, aber durch ein so vages Gesetz mit konfusen Paragraphen wird man die Leute nicht klein kriegen. (Heiterkeit.) In der Bulle Unam sanctam ist die unabdingbare Oberherrschaft des Papstes ausgesprochen. Es gibt aber auch sonst viele Gesetze, die nicht mehr gelten: Vor 1800 Jahren haben die Juden auch gesagt: wir haben ein Gesetz und nach diesem Gesetz muß Er sterben! Die Vorlage spricht immer nur von der Einbehaltung von Staatsmitteln; gleichwohl sind aber noch ganz andere Mittel im Spiele, z. B. Stiftungen, die kein Mensch kennt, als der Minister fällt. Außerdem ist das Gesetz meist gegen Leute gerichtet, die gerade so unschuldig sind, wie Sie Alle, meine Herren. Der Cultusminister hätte doch bei den früheren Gesetzen es belassen und nicht aus Juden und Atheisten eine Majorität bilden sollen, um jene zu unterdrücken. Seit dem 1. October v. J. haben die evangelischen Geistlichen einen gesetzlichen Anspruch auf Entschädigung; sie haben aber bis heute noch nicht einen Groschen erhalten; und nach diesem Entwurfe sollen die Staatsmittel denjenigen katholischen Geistlichen entzogen werden, welche nicht die Absicht fand ihnen, den Staatsgesetzen zu gehorchen, und ob diese Absicht vorhanden ist, soll der entscheiden, welcher den Daumen auf dem Gedanken hat.

Bei Berathung des Civilebegeistes sagte Minister Falk, er und seine Collegen hätten einstimmig Se. Majestät den König um den Erlass des Gesetzes gebeten und Se. Majestät hat doch noch den § 79 hincingesetzt; es steht also Sr. Majestät frei, ob er ein Gesetz sanctionieren will oder nicht. Bei diesem Gesetzentwurf ist von Einflimmigkeit der Minister keine Rede und keiner weiter aufgetreten, als der Minister Falk. Am 16. März hat Fürst Bismarck selbst zweimal gesagt, daß er von dem Gesetz keinen Erfolg erwarte. Und Laster sagte: „Die ganze Geschichte wird mit einer Schwächung der preußischen Autorität enden.“ (Große Heiterkeit) Nehmen Sie wenigstens noch die nöthigsten Änderungen am Gesetz vor, denn es wäre doch nicht gut, wenn Se. Majestät demselben seine Sanction verweigerte. Der König kann auch das Projekt ganz verändern und die inneren Sachen der Kirche den Ministern völlig entziehen; die Sachen des Hausministeriums kommen ja auch nicht vor den Landtag. Jeder hat die Pflicht, den höheren und höchsten Gesetzen der Liebe nachzutun und wenn Jeder sein gehöriges Theil dazu thäte, um diese Pflicht zu erfüllen, dann hätten wir Frieden.

Die Generaldiscusion wird geschlossen.

In der Specialdebatte über § 1 ergreift zunächst das Wort

Herr von Rath: Ich bin in einem Landstrich mit gemischter Bevölkerung aufgewachsen und habe mich, obgleich mir an jedem Gründonnerstag das Bergmünzen zu Theil wurde, als Reicher verflucht zu werden, inmitten der Katholiken stets zurecht gefunden; aber seit dem Vatican und dem Unfehlbarkeitsdogma war es mit mir als Evangelischen zu Ende. Ich will still in mein Kämmerlein geben und zu meinem Gott beten können, aber Niemand soll mir befehlen, wie ich beten solle. Gegen diesen Papst und dieses Dogma erkläre ich mich offen als Feind. Und als Feind will ich den deutschen Langmut in diesem Kampfe bei Seite lassen und ziehe es vor, alle Waffen, die mir in die Hand gegeben werden, zu gebrauchen und unter der Parole „Frisch drau!“ dem Feinde mit aller Energie zu Leibe zu geben. Ich halte das von der Regierung vorgeschlagene Mittel, dem Feinde die Munition abzuschneiden, noch für viel zu gering und werde mich freuen, wenn die Regierung sich entschließen wird, mit voller Enfaltung ihrer Macht die eigentlichen Vollwerke des Feindes, die Klöster aus Korn zu nehmen und diese Festungen des Feindes in seinem Lande zu schließen.

Graf von Brühl: Wenn der Herr Vorredner erzählt, daß er am Gründonnerstag verflucht worden sei, so muß ich das entschieden bestreiten und es als eine thatsfädeliche Unwahrheit zurückweisen. Derartige Entstellungen sind keine Mittel, mit welchen man einen ehrlichen Kampf kämpft. Und wenn derselbe Herr die Regierung auffordert, den Böllern des Feindes zu Leibe zu geben, so fordere ich ihn auf, doch erst Erfas für dieselben zu schaffen. Ja, die Klöster sind Vollwerke der Kirche, in denen edle Menschen mit Aufopferung von Leben und Gesundheit der Krankenpflege und allen Werken der Nächstenliebe dienen. Es ist nicht leicht eine Pastorfrau zu finden, die wenn sie stark ist, aus diesen Vollwerken nicht ihre Hülfe holen läßt, weil ihr dieselben eine liebevolle Pflege garantieren. Die Herren, die in der Uniform des Königs hier sitzen, werden mir bezeugen, welche Wohlthäter diese Vollwerke als eine thatsfädeliche Unwahrheit zurückweisen. Derartige Entstellungen sind keine Mittel, mit welchen man Friedensliebe gebracht, aber wenn man schon vor der Anknüpfung von Unterhandlungen mit dem Papste die Unterhändler zur Vorsicht ermahnt, so scheint man doch einen Kampf auf Leben und Tod zu wünschen. Uns Katholiken kann die Verfolgung unserer Kirche nur noch stärker hinziehen nach Rom und zum treuen Festhalten an dem Fels Petri veranlassen. Mit solchen Maßnahmen wird man vielleicht ein kleines Häuslein zusammenstrommeln, das den Judaslohn einer Nationalkirche aus Ihrer Hand entgegennimmt, ich aber, ich erkläre mit meinen Glaubensgenossen: Ich bin und bleibe Katholik, so wahr mir Gott helfe!

In einer persönlichen Bemerkung verwahrt Graf von Bocholt sich und seine altkatholischen Glaubensgenossen gegen die Neußerung, daß sie Juden seien und um Judaslohn handelten und befähigt sich vor, die Verhältnisse der Altchristen bei anderer Gelegenheit klar zu legen.

Die §§ 1—5 werden hierauf ohne weitere Diskussion genehmigt.

Zu § 6, welcher von der Wiederaufnahme der eingestellten Leistungen an Geistlichen, die die verlangte Gehorsams-Erläuterung abgegeben, handelt, bemerkt Graf Hompesch, daß es ihm fast komisch erscheine, wenn man sich bemühe, den Geistlichen, welche sich zu den Ansprüchen der Regierung bekehren, stilistische Motive unterzuziehen. Man kann einem solchen Mann wohl das Geld wiedergeben, aber die verlorene Ehre, Achtung und den verlorenen Einfluß kann ihm keine Regierung ersehen. Ein solcher Mann thut nichts anderes, als was die Offenbarung mit den Worten bezeichnet: Er nimmt das Zeichen des Thieres an! (Große Heiterkeit.)

§ 6 wird hierauf genehmigt, ebenso die §§ 7—16 und das Gesetz im Ganzen.

Schluss 1½ Uhr. Nächste Sitzung unbestimmt.

Berlin, 17. April. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem pensionirten Steuer-Cinnehmer Sommer zu Dahme, im Kreise Jüterbog-Ludwigsfelde, den Roten Adler-Orden vierter Classe; dem Kaufmann Philipp Aron Maack zu Berlin den Königlichen Kronen-Orden vierter Classe; dem Schullehrer Kloppeyer zu Greifswald, im Kreise Warendorf, den Adler der Inhaber des Königlichen Hausordens von Hohenzollern, sowie dem Eisenbahn-Stations-Vorsteher I. Classe Klawitter zu Schwiebus, im Kreise Bützow, die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der Kaiser und König hat dem Legations-Secretär bei der Gesandtschaft in Madrid, Grafen v. Werchem, den Charakter als Legationsrat beigelegt.

Se. Majestät der König hat den Appellationsgerichtsrath Oppermann in Hamm zum Director des Kreisgerichts in Kassel ernannt.

Das dem Ingenieur G. Dester zu Berlin unter dem 16. Januar v. J. erteilte Patent auf einen Heizmeister ist aufgehoben. — Das dem Civil-Ingenieur Johannes Brandt zu Berlin unter dem 21. Januar 1874 erteilte Patent auf eine Nähmaschine ist aufgehoben.

Der Referendarius Lütken aus Aachen ist auf Grund der bestandenen großen Staatsprüfung zum Advocaten im Bezirk des Königlichen Appellationsgerichtshofes zu Köln ernannt worden.

Berlin, 17. April. [Amtliches.] Se. Majestät der Kaiser und König empfingen heute den General à la suite von Werder und nahmen den Vortrag des Generalen von Abendyll entgegen. Vor dem Diner empfingen Se. Majestät den Reichskanzler Fürsten von Bismarck.

Aberends um 12 Uhr treten Se. Majestät der Kaiser und König in Begleitung des General-Adjutanten Grafen von der Goltz und der Flügel-Adjutanten Graf Lehndorff, Fürst Radziwill und Graf Arnim, vom Potsdamer Bahnhof aus die Reise nach Wiesbaden an.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] war gestern Abend in dem Concert, das in der Singakademie stattfand, anwesend und besichtigte heute die Ausstellung der Gesellschaft der Gartenfreunde Berlin im Kriegs-Ministerium. (Reichsanz.)

Gewinn-Liste der 4. Classe 151. Königl. Preuß. Classen-Lotterie. Nach dem Bericht von Engel Nachfolger, Friedrichstr. 168, ohne Gewähr.

Bei der heute fortgesetzten Biegung sind folgende Nummern gezogen worden:

1	Gewinn zu 15,000 M. auf Nr. 35,374.
5	Gewinn zu 6000 M. auf Nr. 14,121. 70,568. 76,503. 80,896. 83,141.
39	Gewinn zu 3000 M. auf Nr. 690. 2703. 5361. 21,002.
21,713.	24,857. 28,459. 30,857. 31,112. 32,102. 39,809. 41,551. 43,024.
46,641.	51,428. 53,302. 53,842. 58,297. 58,466. 60,109. 60,338. 61,747.
61,876.	62,702. 62,751. 63,625. 66,365. 67,580. 69,263. 73,081. 80,633.
81,325.	81,906. 89,717. 90,903. 91,397. 92,162. 93,703.
45	Gewinn zu 1500 M. auf Nr. 610. 2113. 2725. 7507. 7753. 8159.
18,931.	21,954. 25,703. 26,196. 27,039. 27,209. 29,220. 33,301. 35,176.
36,840.	39

80,031. 42. 51 (300). 95 (300). 135. 42. 201. 16. 52. 65. 326. 45. 531. 83. 720. 75. 80. 808. 34. 65. 956. 81,049. 77 (300). 145. 72. 98. 210 (300). 50. 95. 326. 91. 422. 71. 600. 37. 64. 767. 800. 57. 904. 26. 82,048. 58. 149. 206. 12. 34. 63. 77. 84. 326. 38. 424. 38. 42. 61 (300). 559. 69. 85. 639 (300). 20. 920. 42. 65. 83,021. 87. 119. 37 (300). 214. 306. 13. 20. 93. 409. 23. 36. 89. 686. 766. 843. 99. 902. 26. 39 (300). 84,119 (300). 33. 47. 56. 208. 64. 85. 320. 69. 417. 42. 84. 82. 666. 79. 781. 801. 14. 34 (300). 36. 83. 917. 43. 82. 85,004. 39. 52. 65. 97. 124. 50 (300). 62. 216. 18 (300). 29. 42. 72. 84. 404. 45. 82. 533. 72. 73. 83. 600. 35 (300). 48. 709. 37. 42. 75. 901. 25. 72. 83. 86,030. 33. 218. 68. 69. 346. 86. 402. 29 (300). 509. 10. 77. 97. 628. 84. 728. 43 (300). 809. 88. 923. 47. 65. 87,060. 81. 82. 85. 144. 79. 92. 223. 26. 85. 301. 27. 59. 70. 85. 452. 564. 607. 17. 41. 82. 729. 65. 992. 88,043. 87. 95. 124. 72. 201 (300). 342. 404. 37. 90. 94. 562. 91. 97. 98. 604. 34. 53. 713. 18. 875. 927. 28. 34. 35. 39. 62. 68. 89,002. 54. 76. 143. 56. 68. 83. 96. 262. 92. 93. 372. 400. 18. 66. 93. 97 (300). 587. 602. 54. 70. 723. 80. 804 (300). 6 (300). 51. 934. 74.

90,006. 20. 112 (300). 64. 65. 89 (300). 250. 62. 73. 377. 88. 419. 45. 92. 602. 32. 41 (300). 60. 97. 818. 45. 91,026. 66. 150. 217. 19. 42. 300. 525. 50 (300). 58. 615. 35. 39. 43. 77. 707. 42. 49. 74. 800 (300). 20. 39. 69. 95. 909. 92,028. 51. 72. 86. 90. 91. 99. 230. 58. 345. 406. 33. 526. 63. 74. 621. 54. 73. 774. 97. 821. 31 (300). 65. 81. 939. 60. 69. 93,002. 33. 35. 68. 88. 144. 245. 66. 439. 526. 64. 82. 90. 634. 713. 810. 34. 902. 53. 94,007. 36. 60. 62. 70. 125. 210 (300). 48. 352. 440. 570. 656. 76. 708. 38. 892.

= Berlin, 18. April. [Vom Hofe.] — Der belgische Zwischenhandel. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin wohnten der gestrigen ersten Aufführung der Rubinstein'schen Oper „die Macabâr“ bei und der Kaiser spendete der Aufführung wieberholte lebhafte Beifall. Um 12 Uhr Nachts trat der Kaiser mit bekanntem Gefolge die Reise nach Wiesbaden an, wo er, nach hierher gelangtem Telegramme, bereits glücklich angelangt ist. Der Kaiser kehrt am 3. Mai hierher zurück und wird bis zur Ankunft des Kaisers von Russland, welcher man am 8. oder 9. Mai entgegen sieht, verschiedene Truppenfahrten vornehmen. Der Kaiser Alexander bleibt bis zum 13. Mai in Berlin und es sollen zu seinem Empfang diesmal besondere Festlichkeiten am Hofe stattfinden. — Es bestätigt sich im vollen Umfange, daß Österreich und Russland die Vorstellungen der deutschen Regierung in Brüssel unterstützen haben. Nach verbürgten Mittheilungen aus hiesigen diplomatischen Kreisen ist der Österreichische Gesandte in Brüssel schon vor 10 Tagen angewiesen worden, dem Belgischen Cabinet mündlich zu eröffnen, daß Österreich die Vorstellungen der deutschen Note vom 3. Februar als vollständig begründet erachtet und der Belgischen Regierung nur den freundschaftlichen Rath ertheilen könne, den deutschen Wünschen so weit als irgend thunlich, entgegen zu kommen. Russland soll in gleicher Weise nur noch in dringlicher Form die deutsche Note bei dem Belgischen Cabinet unterstützen haben.

[S. Maj. Knbt. „Delphin“] ist am 15. d. M. in Kiel in Dienst gestellt.

[Prägungen.] In der Woche vom 28. März bis 3. April 1875 sind geprägt worden an Goldmünzen: — Mark Doppelkronen, 2,022,640 Mark Kronen; an Silbermünzen: — Mark 5-Markstücke, 1,522,986 Mark 1-Markstücke, 184,914 Mark — Pf. 20-Pfennigstücke; an Nidelmünzen: 67,601 Mark 30 Pf. 10-Pfennigstücke, 66,942 Mark 80 Pf. 5-Pfennigstücke; an Kupfermünzen: 29,039 Mark 60 Pf. 2-Pfennigstücke, 26,744 Mark 83 Pf. 1-Pfennigstücke. Vorher waren geprägt: an Goldmünzen: 884,540,800 Mark Doppelkronen, 245,751,770 Mark Kronen; an Silbermünzen: 19,254,435 Mark 5-Markstücke, 45,846,130 Mark 1-Markstücke, 12,640,307 Mark — Pf. 20-Pfennigstücke; an Nidelmünzen: 6,339,098 Mark 80 Pf. 10-Pfennigstücke, 2,864,916 Mark 10 Pf. 5-Pfennigstücke; an Kupfermünzen: 2,376,783 Mark 22 Pf. 2-Pfennigstücke, 1,036,782 Mark 34 Pf. 1-Pfennigstücke. Mithin sind im Ganzen geprägt: an Goldmünzen: 884,540,800 Mark Doppelkronen, 247,774,410 Mark Kronen; an Silbermünzen: 19,254,435 Mark 5-Markstücke, 47,369,116 Mark 1-Markstücke, 12,825,221 Mark — Pf. 20-Pfennigstücke; an Nidelmünzen: 6,406,700 Mark 10 Pf. 10-Pfennigstücke, 2,931,858 Mark 90 Pf. 5-Pfennigstücke; an Kupfermünzen: 2,405,822 Mark 82 Pf. 2-Pfennigstücke, 1,063,527 Mark 17 Pf. 1-Pfennigstücke. Gesamtausprägung: an Goldmünzen: 1,132,315,210 Mark; an Silbermünzen: 79,448,772 Mark — Pf.; an Nidelmünzen: 9,338,559 Mark — Pf.; an Kupfermünzen: 3,469,349 Mark 99 Pf.

Königsberg, 17. April. [Pressprozeß.] Nach mehrstündiger Verhandlung erkannte gestern die 1. Criminal-Deputation des hiesigen Königlichen Stadtgerichts auf Freisprechung des altkatholischen Pfarrers Grunert von der Anschuldigung, den neu-katholischen Propst Dinder durch einen Artikel im „Katholik“ verländerisch beleidigt zu haben. Den Angeklagten vertheidigte Herr Rechtsanwalt Alischer.

Wiesbaden, 18. April. [Se. Majestät der Kaiser und König] traf heute Vormittag 10 Uhr 50 Minuten hier selbst ein und fuhr unter enthusiastischen Hochrufen der zahlreich versammelten Volksmenge nach dem Schlosse. Die Stadt ist festlich geschmückt, das Wetter prächtig.

München, 16. April. [Friedrich München. +] Gestern Nachmittag 3 Uhr starb nach kurzem Krankenlager der Major a. D. Friedrich München. Er zählte zu den wissenschaftlich gebildeten Offizieren der bayerischen Armee, und mit ihm scheidet der größte Kenner der bayerischen Kriegsgeschichte und des Heerwesens der letzten beiden Jahrhunderte. Seine Geschichte der Entwicklung des bayer. Heerwesens, die des 1. Chevauxlegerregiments, sowie die ausgezeichneten Neotologe verschiedener bayer. Generale, werden ihm in der Armee wie bei den Freunden urkundlicher Geschichtsschreibung stets ein ehrenvolles Andenken bewahren.

München, 17. April. [Der heute verkündete Landtagssabschied] enthält die königlichen Schlüsse: „Indem Wir Unsern Lieben und Getreuen diesen Abschied ertheilen, geben wir Uns der Erwartung hin, daß Uns die Landesvertretung auch ferner in Unsern warmen Bestrebungen für das Wohl Unseres vielgeliebten Vaterlandes, wie für das Gedeihen des Deutschen Reiches, treu zur Seite stehen werde.“

München, 17. April. [Resolution.] In der gestrigen Versammlung des Vereins der liberalen Reichsfreunde wurde folgende Resolution gefasst:

„Der Verein ist der Ansicht, daß ein Versuch, die systematische Ordnung des reiblichen Verhältnisses zwischen dem bayerischen Staate und dem päpstlichen Stuhle unter wesentlicher Veränderung der im bayerischen Concordat und in der bayerischen Verfassung nebst dem Religionsbedürfnis enthaltenen Bestimmungen auf dem Wege der Gesetzgebung zu erzielen, zur Zeit keinerlei Erfolg in Aussicht stellt, daß indessen die Reichsgesetzgebung ebenso berechtigt als veranlaßt sein dürfte, in denjenigen Richtungen, in welchen ein besonderes Bedürfnis einzelner Staaten zu Tage getreten ist, die erforderlichen Gesetze zu schaffen und daß daher Zeit von Seiten des Vereins der liberalen Reichsfreunde an den Reichstag eine Petition zu dem Zwecke zu richten sei, in den Fällen, welche eine dringende Abhilfe erheischen im Wege der Reichsgesetzgebung vorzugehen.“

Die Versammlung nahm einen glänzenden Verlauf. — Dr. Völk's, mit großem Beifall aufgenommene, Rede schloß mit den Worten „Los von Rom!“

Aus Bayern, 17. April. [Regierungserlass.] Die „Donau-Zeitung“ heißt folgendes Atenstück mit:

Regensburg, 25. März 1875. Königliche Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern. Betreff: Das Auslegen von Adressen in Schulnotalen befreit Sammlung von Unterstrichen. Dem Vernehmen nach wurde eine Adresse an Papst Pius IX., in welcher neben Versicherung der Anhänglichkeit gegen die wegen der künftigen Papstwahl erlassene Note des deutschen Reichskanzleramtes protestiert wird, in Schulnotalen zur Unterstrich aufgelegt. Die deutschen Schulen sind öffentliche Unterrichtsanstalten, jede Verwendung der Schulnotale zu förmlicher Zwecken kann daher von den Aufsichtsbehörden und -Stellen nicht geduldet werden. Die

Districts-Polizeibehörden werden deshalb beauftragt, die königlichen Lokalschul-Inspektionen und Lehrer mit dem Bemühen zu verständigen, daß das Auslegen von Adressen in den Schulnotalen überhaupt und in Folge dessen auch von solchen an Papst Pius IX. nicht gestattet werden könne. Zur Kenntnis der Kreisregierung ist ferner gekommen, daß Priester Lehrer zu bestimmten suchen, solchen Adressen, falls dieselben nicht von einer größeren Zahl von Gemeindeangehörigen unterzeichnet werden sollten, von Schülern und den Namen ihrer Eltern beziehen zu lassen. Einem solchen Missbrauch der dienstlichen Stellung eines Lehrers muß mit aller Entschiedenheit entgegengetreten werden, und wird gegen Lehrer, welche in dieser Beziehung sich verfehlten, wie gegen Lokalschulinspektoren, welche auf die ihnen unterstellten Lehrer zu obigem Zweck einwirken würden, im Disciplinarwege vorgegangen werden. Auch hieron sind die Lokalschulinspektionen und Lehrer geeignet in Kenntnis zu setzen. Pracher. An die sämtlichen Bezirksamter des Regierungsbezirkes und die Stadtmagistrats Amberg und Regensburg.“

Provinzial-Zeitung.

* * Breslau, 19. April. [Der geheime päpstliche Legat] ist wieder in Gr.-Glogau aufgetaucht, freilich nur auf der Fremdenliste des dortigen Brendel'schen Hotels. Ein fidealer Bruder Studii nämlich, der in dem genannten Hotel logierte, hatte sich den Scherz erlaubt, in dem Fremdenbuch unter der Rubrik „Stand“ zu vermerken, „wirklicher geheimer päpstlicher Legat“. Am folgenden Tage ließen alle, die davon gehört hatten, nach dem Brendel'schen Hotel und starrten nach den bezeichneten Fenstern, um den vielbesprochenen und vielgesuchten Delegaten kennen zu lernen. — So meldet der in Glogau erscheinende „Stadt- und Landbote“.

Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur.

(Section für Obst- und Gartenbau.)

In der Sitzung am 17. Februar 1875 hielt Herr Kaufmann Hultstein einen längeren Vortrag: „Über Pflanzencultur im Allgemeinen mit besonderer Hinweisung auf die notwendig verschiedenartige Behandlung und Pflege der Pflanzen mit wenigen fleidigen und solcher mit zahlreichen saueren Früchten und holzigen Wurzeln. Außerdem gelangte zum Vortrage: eine Abhandlung des Apotheker Herrn Scholz in Jutroschin: „Über buntblättrige Begonien, deren Anzucht und Überwinterung“. — Herr Jutroschin v. D. dazu machte Mittheilung davon, daß er in seinem Garten eine aus Frankreich bezogene „Birke mit blutrother Blaubaum“ bestie und empfahl die bei Herrn Leichlin in Baden-Baden cultivierte, aus Turtisan stammende Liliace, „Enomaurus robustus“ als außerordentlich prächtig und effectreich.

Die am 10. März 1875 stattgehabte Sitzung wurde eröffnet mit der Bekanntgabe des Programms für die vom 26. bis 30. Mai a. c. zu veranstaltende landwirtschaftliche Ausstellung zu Cüstrin und der Aufruf zur Belebung an derselben. Hierauf machte der Secretär Mittheilungen aus einem von dem 1. Lehrer an der Mädchenschule zu Jüterbog, Herrn Becker, eingesendeten Aufsatz: „Über die Reblaus (Phylloxera vastatrix) und die Blausaus (Schizoneura lanigera) und über die Anwendung des von demselben bereiteten Brumata-Leimes, auch zur Vertilgung dieser, die Weinanlagen verwüstenden und resp. den Obstbäumen so äußerst schädlichen Insekten.“

Vorgetragen wurden: 1) Briefliche Notizen des Kunstgärtner Herrn L. Schütz in Wettendorf (Ungarn): „Über eine in dem dortigen Park seit Jahren schutfrei cultivierte Wellingtonia gigantea und über Verwendung der neueren, so schön als groß- und reichblühenden Clematis-Varietäten als Gruppenpflanzen.“ 2) Von Obergärtner Herrn Großmann in Warmbrunn: „Mittheilungen über Weinbau in älteren Gegenden“ und 3) von Kunstgärtner Herrn Macke in Köln: „Einiges zur Cultur des Spargels.“

Sitzung am 31. März 1875. Vorgelegt wurden die bisher eingegangenen Preisverzeichnisse und die Einladung zur Belebung an der im Jahre 1876 zu Amsterdam zu veranstaltenden internationalen Ausstellung für Gartenbau. Es folgten: „Mittheilungen über Cultur der Winter-Lauben“, vom Handelsgärtner Herrn Opiz in Hirschberg und nachdem Herr Stadt-Dorfs- und Deconomie-Rath Dr. Fintelmann noch Blätter der von ihm in einer früheren Sitzung erwähnten buntblättrigen Acer campestre und A. negundo vorgezeigt hatte, trug derselbe den ersten Theil seiner Arbeit: „Über Baumpflanzungen und ihre Bedeutung in Städten“ mit besonderen Beziehungen auf Breslau unter der Sicherung vor, deren zweiten Theil demnächst folgen lassen und das Ganze zum Abdruck in dem Jahresbericht der Section übergeben zu wollen. E. H. Müller.

Liegnitz, 16. April. [Herr Emil Warschall], Mitglied der Firma Warschall & Klatt, ist wieder auf freien Fuß gesetzt worden.

(Notizen aus der Provinz.) * Sagan. Von hier wird dem „Nied. Anz.“ geschrieben: In B., einem nahe gelegenen Dorfe, batte die Kirchgänger am letzten Sonntag im vergangenen Monat ihrem Pfarrer eine sonderbare Uebereilung dadurch bereitet, daß sie wie auf Verabredung in den Klingelbeutel nur 2- und 4-Pfennigstücke warfen. Am Sonntag darauf bedante sich der Pfarrer von der Kanzel herab, und hob hervor, daß für die Folge der Klingelbeutel nicht als Sammelplatz von außer Corps gesetzten Münzen betrachtet werden soll. — Der Baron von Brittwitz-Gassron auf Diebau ist wegen Beleidigung des Amts-Rathes Reinecke zu Medenitz zu 1 Monat Gefängnis verurtheilt worden.

Belgrad, 18. April. Zur Feier des heutigen Jahrestags der Erhebung Serbiens im Jahre 1815 und der Übergabe der Festungen an die serbischen Truppen im Jahre 1867 hat heute Vormittag Gottesdienst in den Kirchen und eine Parade der Truppen, sodann ein großer Empfang beim Fürsten stattgefunden. Zu Ehren des Tages sind die auf Grund eines fürstlichen Decrets geprägte neuen nationalen Silbermünzen in Cours gesetzt worden. Für den Abend ist die Illumination der festlich geschmückten Stadt in Aussicht genommen.

Atten, 18. April. Der König hat sämtlichen Beschlüssen der Deputirtenkammer, die ihm zur Sanction unterbreitet waren, seine Genehmigung ertheilt. Ein hiesiges Gymnasium, in welchem anlässlich der Differenzen zwischen der Minorität und Majorität der Deputirtenkammer Streitungen der Ruhe stattgefunden hatten, ist auf die Dauer eines Monats geschlossen worden.

New-Orleans, 16. April. Die Legislatur von Louisiana hat das zwischen den Republikanern und den Demokraten abgeschlossene Compromiß genehmigt und sich dahin geeinigt, daß W. P. Kellogg in der Stellung als Gouverneur des Staates verbleibt. In der Legislatur haben die Conservativen die Majorität.

Breslau, 19. April, 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Morgen war die Stimmung für Getreide etwas ruhiger, bei mäßigem Angebot und unveränderten Preisen.

Weizen, hohe Forderungen erschwerten den Umsatz, per 100 Kilogr. schwächer weizen 15,50 bis 18—19,60 Mark, gelber 15,60—17,20—18,20 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, keine Qualitäten gut verkauflich, pr. 100 Kilogr. 14—15 bis 15,50 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste gut behauptet, per 100 Kilogr. 13—14,50 Mark, weiße 14,80 bis 16 Mark.

Hafser gut behauptet, per 100 Kilogr. 14,40—15,10 bis 16,80 Mark, feinster über Notiz.

Mais angeboten, per 100 Kilogr. 13,50—14 Mark.

Erbse gut verkauflich, per 100 Kilogr. 17—18—20,50 Mark.

Bohnen schwach gefragt, per 100 Kilogr. 21—21,75—22,50 Mark.

Lupinen mehr offerirt, pr. 100 Kilogr. gelbe 15—16,20 Mark, blaue 15—16 Mark.

Widen blieben gefragt, per 100 Kilogr. 19—20—22 Mark.

Dolsaat ohne Angebot.

Schlaglein preisahabend.

Per 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Telegraphische Depeschen.

(S. Wolffs Telegraph. Bureau.)

Zara, 18. April. Der Kaiser hat heute früh seine Reise von Knin nach Sinj fortgesetzt und in Ustica die Geistlichkeit, die Bezirksbehörden und die Gemeindebehörden in Audienz empfangen. Auf der ganzen Fahrt wurde der Kaiser von der Bevölkerung

Berliner Börse vom 17. April 1875.

Wechsel-Course.

	Amsterdam	100 Fl.	5 T.	3 1/2	175,70 bz
do.	do.	2 M.	3 1/2	174,70 bz	
Augsburg	100 Fl.	2 M.	3 1/2	—	
Frankf.a.M.100Fl.	2 M.	4	—	—	
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	4 1/2	—	—	
London 1 Lsl.	3 M.	3 1/2	20,43 bz	—	
Paris 100 Fr.	8 T.	4	81,70 G	—	
Petersburg 100 R.	3 M.	3 1/2	279,80 bz	—	
Warschau 100 R.	8 T.	5 1/2	281,90 bz	—	
Wien 100 Fl.	8 T.	4 1/2	183,30 bz	—	
do. do.	2 M.	4 1/2	182,50 bz	—	

Fonds- und Geld-Course.

	Freiw. Staats-Anleihe	4 1/2	—	—	
Staats-Anl. 4% 1/2-jig.	do.	4 1/2	—	—	
do. consolid.	4 1/2	105,40 bz	—	—	
do. Apjige.	4	98,50 bz	—	—	
Staats-Schuldscheine.	3 1/2	99,90 bz	—	—	
Präm.-Anleihe v. 1855	3	136,60 G	—	—	
Berliner Stadt-Oblig.	3	102,50 B	—	—	
Berliner.	3 1/2	101,50 B	—	—	
Pommersche.	3 1/2	87 bz	—	—	
Posensche.	4	94,63 bz	—	—	
Schlesische.	3 1/2	—	—	—	
Kur. u. Neumärk.	4	97,90 G	—	—	
Pommersche.	4	97,50 bz	—	—	
Posensche.	4	97 R.	—	—	
Preussische.	4	97,25 B	—	—	
Westfäl. u. Rhein.	4	98,50 G	—	—	
Sächsische.	4	97,80 B	—	—	
Badische Präm.-Anl.	4	119,50 bz	—	—	
Bayerische 4% Anleihe	4	120 bz	—	—	
Cöln-Mind.Prämiensch.	3 1/2	107,60 bzG	—	—	
Kurb. 40 Thlr.-Loose	23,60 bz	—	—	—	
Badische 35 Fl.-Loose	12,40 bzG	—	—	—	
Braunschw. Präm.-Anleihe	74,80 B	—	—	—	
Oldenburger Loose	13,10 bzG	—	—	—	
Louis.	— d.	Fremd.Bkn.	99,83 bzG	—	
Ducaten.	9,58 G	Oest.Bkn.	183,90 bz	—	
Bover.	20,52 G	do. Silbergld.	190 B	—	
Napoleons.	16,34 G	Euss.Bkn.	282,25 bz	—	
Imperials.	16,80 G	Bollar.	4,195 G	—	

Hypotheken-Certificate.

	Krupp'sche Partial Obl.	5	103,50 bzB	
Unkb. Pf. d. Pr. Hyp.	7	100,50 bz	—	
Deutsche Hyp.-Pib.	4 1/2	95,75 G	—	
Kündb. Cent.-Brd.	4 1/2	100,30 bz	—	
Unkund. do. (1872)	5	102,60 bz	—	
do. rückbd. à 110	5	106,90 G	—	
do. do. do. 4 1/2	106,40 bzG	—	—	
Unk. H. d. Pfd. Crd.-Brd.	5	102 R.	—	
do. III. Em. do. 5	101 bzG	—	—	
Kündb.Hyp.-Schuld.C.	5	99,90 bz	—	
Hyp. Anth. Nord.-G.C.B.	5	101,50 bz	—	
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	106,25 bz	—	
Goth. Präm. I. Em.	5	110,50 bz	—	
do. 5% F. rkdzlb.m.110	4 1/2	97 B.	—	
Meiningen. Präm.-Pfd.	4	103,20 bz	—	
do. Oest. Silberpfandbr.	5 1/2	66 bzG	—	
do. Hyp.Crd.Pfdbr.	5	60 G	—	
Pfdbr.Oest.Bd.-Cr.-Ge.	5	88,30 bzB	—	
Schles.Bodener.Pfdbr.	5	101 B.	—	
do. do. 4 1/2	102 G.	—	—	
Südd. Bod.-Cred.-Pfd.	5	102 G.	—	
Wiener Silberpfandbr.	5 1/2	—	—	

Ausländische Fonds.

	Oest. Silberrente.	4 1/2	68,80-60-70bz	
do. Papierrente.	4 1/2	64,60 bz	—	
do. 5% Präm.-Anl.	4	112 B.	—	
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	117-17,40 bz	—	
do. Credit-Loose.	—	355,50 G	—	
Russ. Präm.-Anl. v. 54.	5	174 G	—	
do. do. 1866	5	170 G.	—	
do. Bod.-Cred.-Pfd.	5	91,50 bzB	—	
Pfdbr.Oest.Bd.-Cr.-Ge.	5	60 G	—	
do. Bod.-Cred.-Pfd.	5	88,30 bzB	—	
Pfdbr.Ost.Bd.-Cr.-Ge.	5	101 B.	—	
do. do. 4 1/2	99 G.	—	—	
Amerik. rückz. p.1881	6	104 bzB	—	
do. do. p.1885	6	102,10 bzG	—	
do. 5% Anleihe.	5	99,30 bzB	—	
Französische Rente.	5	103,25 bzG	—	
Ital. neue 5% Anleihe	5	71 G.	—	
Ital. Tabak-Oblig.	6	99,90 G	—	
Raab-Grazer 100 Thlr.	4	84 G.	—	
Rumänische Anleihe.	8	105,80 bz	—	
Türkische Anleihe.	5	43,40 G	—	
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	76,30 etbg	—	
Schwedische 10 Thlr.-Loose	—	—	—	
Finnische 10 Thlr.-Loose	39,25 bz	—	—	
Türken-Loose	101,90 bz	—	—	

Eisenbahn-Prioritäts-Aktionen.

	Berg.-Märk.	Series II.	.41/2	100,50 G
Berg.-Märk.	III.V.	St.3 1/2	84,80 bz	—
do. do.	V.	4 1/2	98,25 bz	—
do. do.	L.	5	103,25 bz	—
Berlin-Görlitz.	—	5	103,50 B.	—
Breslau-Freib.	Litt.	4 1/2	97 B.	—
do. do.	G.	4 1/2	—	—
do. do.	H.	4 1/2	—	—
do. do.	J.	4 1/2	94,59 bz K.94	—
OÖl-Minden.	III.	4	99,50 etbg	—
do. do.	IV.	4	92,50 etbg	—
do. do.	V.	4	91 bzB	—
Halle-Sorau-Guben.	5	88,50 bzG	—	
Hammer-Altenbeken.	4 1/2	100,50 G	—	
Märkisch-Posen.	5	102,50 bz	—	
N.-M. Staatsb.	I. Ser.	4	96 G.	—
do. do.	II. Ser.	4	94,50 G.	—
do. do.	Obl.I.U.L.	4	96,50 B.	—
do. do.	III. Ser.	4	96 G.	—
Oberschles.	4	—	—	
do. B.	3 1/2	—	—	
do. C.	4	—	—	
do. D.	4	93 G.	—	
do. E.	3 1/2	84,50 G.	—	
do. F.	4	100,25 B.	—	
do. G.	4	99,25 bz	—	
do. H.	4 1/2	101,30 bz	—	
do. I.	4	93 bzB	—	
do. J.	4	98,40 G.	—	
Erieg.-Neisse.	4 1/2	—	—	
Cosel-Oder.	4	93,75 G.	—	
do. Stargard-Posen.	4	—	—	
do. II. Em.	4 1/2	—	—	
do. III. Em.	4 1/2	—	—	
do. Ndrsls.Zwbg.	3 1/2	—	—	
Ostpreuss. Südbahn.	5	102,50 G.	—	
Rechte-Oder-Uter-B.	5	103,40 bz	—	
Schlesw. Eisenbahn.	4 1/2	99,25 G.	—	
Chemnitz-Komotau.	5	61 bzG	—	
Dux-Bodenbach.	5	72 bz	—	
do. II. Emission.	5	55,50 bzG	—	
Prag-Drag.	fr.	34,50 bzB	—	
Gal. Carl-Ludw. Bahn.	5	93,50 G.	—	
do. de. neue	5	92 B.	—	
Kaschau-Oderberg.	5	75,90 bz	—	
Ung. Nordostbahn.	5	64,90 G.	—	
Ost. Ostbahn.	5	62,10 bz	—	
Lemberg-Czernowitz.	5	71,50 G.	—	
do. do.	IL	5	77,50 G.	—